

Beschäftigungsverbot NRW Noten schreiben???

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juni 2011 22:25

Ich würde diese Frage jenseits der "Gesetze" und rein mit dem gesunden Menschenverstand beantworten:

wenn du erst 4 Wochen aus der Schule raus wärst, wäre es sinnvoll, dass du die Zeugnisnoten lieferst. (Daher würde ich in dem Fall an deine freiwillige Mithilfe appellieren.)

Wenn aber eine Kollegin schon seit Monaten den Unterricht macht, kannst du ja gar keine angemessenen Noten liefern. (Ich würde dich also gar nicht erst fragen.)

Und das würde ich der Kollegin auch schreiben, verbunden mit dem Hinweis, die Vertretungskollegin zu fragen.

kl. gr. Frosch

Nachtrag: zur rechtlichen Seite wissen hoffentlich die Kolleginnen hier in der Runde mehr.